

Zahlungsanweisung

Ich / Wir haben das Ing.-Büro Schottner, Regensburger Str. 92, 92318 Neumarkt beauftragt, für den gegenständlichen Schaden ein Kfz-Schadensgutachten zu erstellen.

Ich weise / Wir weisen hiermit die Schadensersatzschuldner (Fahrer / Halter / zuständige Haftpflichtversicherung) an, die Kosten für die Erstellung des Schadensgutachtens

Nr:

in Höhe von:

EUR

aus der fälligen Gesamtschadungsleistung ohne Abzug direkt an das Ing.-Büro Schottner zu zahlen.

Herr/Frau/Firma:

Straße, Hausnummer:

Plz, Wohnort:

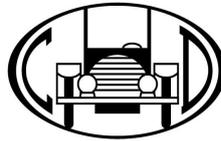
X

Ort,

Datum

Unterschrift

Schadensgutachten***
Bewertungen***
Sondergutachten***
Anerkannter* und unabhängiger Kfz-Sachverständiger



Classic Data
Bewertungspartner

ANDRÉ SCHOTTNER
DIPL.-ING. (FH)
UND KOLLEGEN
INGENIEURBÜRO

Hauptuntersuchungen gem. § 29 StVZO**
Anbauabnahmen gem. § 19/3 StVZO**

Regensburger Str. 92, 92318 Neumarkt
Tel.: 09181/254801 Fax: 09181/254803

*) Durch die Berufsorganisation VKS, Am Kalk 8,
56477 Rennerod

**) Im Namen u. Auftrag d. KÜS e.V.

***) Nichtamtliche Tätigkeiten

Sicherungsabtretungserklärung (erfüllungshalber)

Auftraggeber (Anspruchsteller)

Name: _____

Adresse: _____

Amt.Kennz./Fahrzeug: _____

Gutachten-Nr.: _____ Vorsteuerabzugsberechtigt: [] Ja [] Nein

Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner/Versicherungsnehmer)

Name: _____

Adresse: _____

Amt.Kennz./Fahrzeug: _____

Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name: _____

Adresse: _____

Vers.Nr./Schad.Nr.: _____

Schadentag/Zeit/Ort: _____

Zahlungsanweisung und Sicherungsabtretungserklärung:

Aus dem oben näher bezeichneten Schadenfall, an dem ich schuldlos bin, steht mir u. a. ein Schadensersatzanspruch gegen den Unfallverursacher, Halter und dessen Haftpflichtversicherung (im folgenden: Anspruchsgegner) auf Erstattung der Gutachterkosten zu, den ich hiermit in Höhe des Bruttogutachtenrechnungsbetrages unwiderruflich an das Ing.-Büro Schottner abtrete.

Das Ing.-Büro Schottner nimmt diese Abtretung an.

_____, den _____, _____, den _____

Unterschrift Auftragnehmer

X

Unterschrift Auftraggeber (Anspruchsteller)

Widerrufsbelehrung/Verlust des Widerrufsrechts (für Aufträge außer Haus):

Widerrufsbelehrung:

Die Widerrufsbelehrung und der Gesetzestext zu Art. 246a EGBGB wurde mir überreicht (siehe Anlage).
Ich habe die Widerrufsbelehrung und den Gesetzestext zu Art. 246a EGBGB gelesen.

Verlust des Widerrufsrechts:

Wenn Sie das Kfz-Schadensgutachten sofort und vor dem Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist benötigen, können Sie unter Verlust Ihres Widerrufsrechts die sofortige Ausarbeitung des Kfz-Schadensgutachtens verlangen.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass das Ing.-Büro Schottner mit der Erstellung des Schadensgutachtens sofort beginnt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist.

_____, den _____

X

Unterschrift Auftraggeber

Ingenieurbüro Schottner und Kollegen

Regensburger Str. 92, 92318 Neumarkt, Tel. 09181/254801

Haftpflicht und Kasko

	Reparatursumme		netto	Grundhonorar brutto	
	1,00	-	500,00	258,00	307,02
	500,01	-	750,00	293,00	348,67
	750,01	-	1.000,00	346,00	411,74
	1.000,01	-	1.250,00	383,00	455,77
	1.250,01	-	1.500,00	415,00	493,85
	1.500,01	-	1.750,00	441,00	524,79
	1.750,01	-	2.000,00	467,00	555,73
	2.000,01	-	2.250,00	489,00	581,91
	2.250,01	-	2.500,00	514,00	611,66
	2.500,01	-	2.750,00	539,00	641,41
	2.750,01	-	3.000,00	559,00	665,21
	3.000,01	-	3.250,00	579,00	689,01
	3.250,01	-	3.500,00	602,00	716,38
	3.500,01	-	3.750,00	624,00	742,56
	3.750,01	-	4.000,00	644,00	766,36
	4.000,01	-	4.250,00	663,00	788,97
	4.250,01	-	4.500,00	684,00	813,96
	4.500,01	-	4.750,00	699,00	831,81
	4.750,01	-	5.000,00	719,00	855,61
	5.000,01	-	5.250,00	734,00	873,46
	5.250,01	-	5.500,00	754,00	897,26
	5.500,01	-	5.750,00	769,00	915,11
	5.750,01	-	6.000,00	789,00	938,91
	6.000,01	-	6.500,00	814,00	968,66
	6.500,01	-	7.000,00	843,00	1.003,17
	7.000,01	-	7.500,00	869,00	1.034,11
	7.500,01	-	8.000,00	899,00	1.069,81
	8.000,01	-	8.500,00	929,00	1.105,51
	8.500,01	-	9.000,00	959,00	1.141,21
	9.000,01	-	9.500,00	989,00	1.176,91
	9.500,01	-	10.000,00	1.013,00	1.205,47
	10.000,01	-	10.500,00	1.049,00	1.248,31
	10.500,01	-	11.000,00	1.078,00	1.282,82
	11.000,01	-	11.500,00	1.109,00	1.319,71
	11.500,01	-	12.000,00	1.134,00	1.349,46
	12.000,01	-	12.500,00	1.164,00	1.385,16
	12.500,01	-	13.000,00	1.194,00	1.420,86
	13.000,01	-	13.500,00	1.224,00	1.456,56
	13.500,01	-	14.000,00	1.249,00	1.486,31
	14.000,01	-	14.500,00	1.283,00	1.526,77
	14.500,01	-	15.000,00	1.319,00	1.569,61
	15.000,01	-	16.000,00	1.365,00	1.624,35
	16.000,01	-	17.000,00	1.419,00	1.688,61
	17.000,01	-	18.000,00	1.469,00	1.748,11
	18.000,01	-	19.000,00	1.524,00	1.813,56
	19.000,01	-	20.000,00	1.574,00	1.873,06
	20.000,01	-	21.000,00	1.641,00	1.952,79
	21.000,01	-	22.000,00	1.694,00	2.015,86

Ingenieurbüro Schottner und Kollegen

Regensburger Str. 92, 92318 Neumarkt, Tel. 09181/254801

Haftpflicht und Kasko

Reparatursumme			netto	Grundhonorar brutto
22.000,01	-	23.000,00	1.748,00	2.080,12
23.000,01	-	24.000,00	1.797,00	2.138,43
24.000,01	-	25.000,00	1.849,00	2.200,31
25.000,01	-	26.000,00	1.910,00	2.272,90
26.000,01	-	27.000,00	1.959,00	2.331,21
27.000,01	-	28.000,00	2.021,00	2.404,99
28.000,01	-	29.000,00	2.077,00	2.471,63
29.000,01	-	30.000,00	2.148,00	2.556,12
30.000,01	-	32.500,00	2.299,00	2.735,81
32.500,01	-	35.000,00	2.449,00	2.914,31
35.000,01	-	37.500,00	2.607,00	3.102,33
37.500,01	-	40.000,00	2.780,00	3.308,20
40.000,01	-	42.500,00	2.931,00	3.487,89
42.500,01	-	45.000,00	3.149,00	3.747,31
45.000,01	-	47.500,00	3.324,00	3.955,56
47.500,01	-	50.000,00	3.499,00	4.163,81
50.000,01	-	60.000,00	3.500,00	4.165,00
60.000,01	-	70.000,00	3.501,00	4.166,19
70.000,01	-	80.000,00	3.502,00	4.167,38
80.000,01	-	90.000,00	3.503,00	4.168,57
90.000,01	-	100.000,00	3.504,00	4.169,76

Nebenkosten für Haftpflicht- und Kaskoschäden

Stand: 01.09.2021

Kostenart	Preis (ohne. MwSt.)	Preis (incl. MwSt.)
Lichtbilder (1. Ausfertigung)	2,00 €	2,38 €
Lichtbilder (2. und jede weitere Ausfertigung)	0,50 €	0,60 €
Schreib-/ Bearbeitungskosten je Gutachten- und Kalkulationsseite	1,80 €	2,14 €
Kopie	0,50 €	0,60 €
Fahrtkosten je angefangener km	0,70 €	0,83 €
Porto, Telefon, Fax, Datenübertragung, etc. pauschal	15,00 €	17,85 €

Sonstige Kosten
sonstige Kosten wie Verbringungskosten, Vermessungskosten, Teilepreise-Beschaffungskosten, Demontagekosten etc. werden gesondert, gegebenenfalls zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages, in Rechnung gestellt.

Abrechnungen nach Zeitaufwand (angefangene viertel Stunden werden aufgerundet und voll berechnet)	135,00 € / Std. 33,75 € / 15 Min.	160,65 € / Std. 40,16 € / 15 Min.
Nachbesichtigungen (z.B. nach Demontage des Schadensbereiches bzw. Vermessung des Fahrzeuges), Rechnungsprüfungsberichte, Nachbestellungen von Lichtbildern etc. werden zusätzlich je angefangene viertel Stunde Bearbeitungsaufwand in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Nachbesichtigungen und sonstige Tätigkeiten, die aufgrund des Regulierungsverhaltens der Anspruchsgemenseite erforderlich werden. Arbeits- und Reisezeit werden gleich bewertet.		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich bzw. fernmündlich aufgebene und so entgegengenommene Aufträge sowie durch Dritte übermittelte Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat das Schadensausmaß und den Schadenshergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadensaufnahme zu ermöglichen. Alt- bzw. Vorschäden sind unaufgefordert vom Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen. Wert beeinflussende bzw. Wert erhöhende Maßnahmen sind vollständig anzugeben. Nachteile aus unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben oder durch das Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber/Auftragübermittler gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Angeforderte Schadens- bzw. Fahrzeugunterlagen sind vom Auftraggeber vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält, falls nicht anders vereinbart, ein vollständiges Beweissicherungsgutachten incl. detaillierter Reparaturkostenkalkulation in 3 Ausfertigungen, bestehend aus einem Original mit Lichtbildanlage, einem Duplikat mit Lichtbildanlage und einem weiteren Duplikat ohne Lichtbildanlage. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die elektronischen Datenspeicherungen verbleiben beim Auftragnehmer. Durch die Lichtbilddokumentation werden unter anderem der Fahrzeugzustand und der Schadensumfang gesichert. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden orientieren sich an den Richtlinien des IfS (Institut für Sachverständigenwesen e.V.) bzw. den Richtlinien des VKS e.V. (Verband der Kraftfahrzeug Sachverständige e.V.). Änderungen in Folge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten. Eventuelle Ansprüche gegen den Auftragnehmer können vor Ihrer endgültigen Feststellung ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers weder abgetreten noch verpfändet werden.

Nachbesserungsrecht

Beanstandungen zum gesamten Gutachten (Gutachteninhalt, Lichtbilder, Rechnung etc.) sind innerhalb von zwei Wochen, soweit dies rechtlich zulässig ist, schriftlich anzuzeigen und ausführlich zu begründen. Der Sachverständige wird dann umgehend eine Überprüfung der Beanstandung(en) vornehmen. Berechtigte Einwendungen werden kostenlos nachgebessert. Ansonsten erfolgt eine gesonderte Berechnung des Aufwandes nach der jeweils gültigen Vergütungstabelle.

Abnahme

Das Sachverständigenbüro kann jeden in sich abgeschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme spätestens vier Kalenderwochen nach voller Leistungs- oder auch vereinbarter Teilleistungserbringung als erfolgt.

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten an Dritte erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Die Versendung des Gutachtens an die Anspruchsgegenseite stellt kein Tätigwerden des Auftragnehmers für den Auftraggeber dar.

Sachverständigenvergütung

Die Sachverständigenvergütung berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten nach dem Gegenstandswert. Variable Kostenarten, insbesondere Lichtbildkosten, Fahrtkosten, Schreib-/Druckkosten, Kalkulationskosten, Porto, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Fremdkosten etc., die teilweise pauschaliert und die auftrags- bzw. einzelfallspezifisch sind, sind in der Rechnung separat ausgewiesen. Die übrigen Kosten/ Kostenarten sind in der Grundvergütung zusammengefasst. Die jeweils gültige Vergütungstabelle des Auftragnehmers ist in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers gut sichtbar ausgehängt bzw. ausgelegt. Bei Auftragserteilung außer Haus werden die AGB's und die Honorartabelle persönlich übergeben. Als Gegenstandswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten brutto vor eventuellen Abzügen zuzüglich einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei Totalschäden ist der Brutto-Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zuzüglich Nebenkosten (Umbaukosten, Umlackierungskosten etc.) die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden mit Reparatur im Rahmen der 130%-Rechtsprechung gilt als Reparaturfall. Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren Audatex und DAT keine Kalkulationsdaten zur Verfügung, so erhöht sich die Grundvergütung, je nach Aufwand, um 10% - 25%. Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um mehr als 100% kann der Auftragnehmer auf eine detaillierte Reparaturkostenkalkulation verzichten. In diesem Fall reduziert sich die Grundvergütung um 25%. Alternativ kann eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart werden. Rechnungen werden EDV-mäßig erstellt und sind auch ohne Unterschrift gültig.

Zahlungsbedingungen

Die Sachverständigenvergütung ist als Dienstleistung unmittelbar nach Leistungserbringung fällig. Abweichend hiervon kann auf der Rechnung ein anderes Zahlungsziel angegeben sein. Bei Zahlungsverzug wird mit jeder Zahlungserinnerung eine Aufwandspauschale von € 2,50 zuzüglich Portokosten (Einschreiben mit Rücksein etc.) sowie Verzugszinsen fällig. Als Zinssatz gilt ein Zinssatz nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen als vereinbart. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Bei bargeldloser Zahlung ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Rechnung detailliert schriftlich geltend zu machen. Berechtigte Beanstandungen werden auch nach Zahlung der Rechnungssumme ausgeglichen.

Sicherungsabtretung

Der Auftraggeber hat, selbst oder über einen Rechtsvertreter seiner Wahl, für die Geltendmachung und Durchsetzung seiner Ansprüche Sorge zu tragen. Ein gegebenenfalls sicherungsweise abgetretener Anspruch auf Ersatz des Sachverständigenhonorars kann vom Auftragnehmer erst dann gegenüber der Anspruchsgegenseite geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber zuvor erfolglos zur Zahlung aufgefordert wurde.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Gutachten- und Rechnungsausfertigungen (incl. Anlagen und Lichtbildern) bleiben, unabhängig von der Eintrittspflicht der Anspruchsgegenseite, bis zur vollständigen Bezahlung der Sachverständigenvergütung (incl. MwSt.) Eigentum des Ing.-Büro Schottner.

Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Gutachtenerstattung

Die Gutachtenerstattung erfolgt durch einen vom Ing.-Büro Schottner gestellten Kfz-Sachverständigen. Rechnungsprüfungsberichte, Nachbesichtigungen nach Gutachtenerstattung und Stellungnahmen etc. gelten grundsätzlich als Neuaufträge. Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

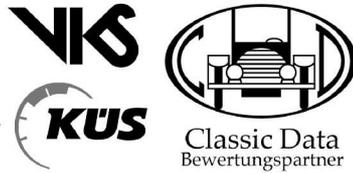
Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Neumarkt i. d. Opf., soweit dies rechtlich zulässig ist.

Sonstiges

Falls einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder des unwirksamen Bestimmungsteils gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht bzw. am nächsten kommt.

Schadensgutachten***
Bewertungen***
Sondergutachten***
Anerkannter* und unabhängiger Kfz-Sachverständiger
Hauptuntersuchungen gem. § 29 StVZO**
Anbauabnahmen gem. § 19/3 StVZO**



ANDRÉ SCHOTTNER
DIPL.-ING. (FH)
UND KOLLEGEN
INGENIEURBÜRO

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Erstellung Ihres Kfz-Schadensgutachtens zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, das Ing.-Büro Schottner, Inh. Andre Schottner, Regensburger Str. 92, 92318 Neumarkt, Telefon 09181/254801, Telefax: 09181/254803, Email: a.schottner@t-online.de, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email), informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs:

Falls Sie diesen Vertrag widerrufen, sind wir nicht verpflichtet, das Kfz-Schadensgutachten zu Ihrem Fahrzeug fertig zu stellen.

Haben Sie verlangt, dass wir die Anfertigung des Schadensgutachtens bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamt-Umfang der von uns zu erbringenden Dienstleistungen entspricht.

3. Verlust des Widerrufsrechts:

Wenn Sie das Kfz-Schadensgutachten sofort und vor dem Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist benötigen, können Sie unter Verlust Ihres Widerrufsrechts die sofortige Ausarbeitung des Kfz-Schadensgutachtens verlangen.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte das Formular ausgefüllt zurück an:

Ing.-Büro Schottner
Regensburger Str. 92
92318 Neumarkt

oder per Fax an: 09181/254803 oder per eMail an: info@sv-schottner.de

Hiermit widerrufe ich, _____,

den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistungen

zum Pol.-Kennzeichen: _____

Auftrag vom: _____

Name des Auftraggebers: _____

Anschrift des Auftraggebers: _____

Unterschrift des Auftraggebers: _____

Ort / Datum: _____